



Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 25.10.2022 im Dachgeschoss des DGH.

Nummer:	GRR/012/2022	Dauer:	20:00 - 22:45 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

Verwaltung

Frau Sabine Geutner

Berater

Herr Mario Pani, ISB

Abwesend:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 27.09.2022
3. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1729/1, Rosenbergstraße 9
Beratung und Beschlussfassung
4. Feuerwehrgerätehaus Rüdenau - Weitere Vorgehensweise nach Vorlage der fachtechnischen Stellungnahme der Regierung von Unterfranken
Beratung und Beschlussfassung
5. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021
Beratung und Beschlussfassung
6. Feststellung der Jahresrechnung 2021 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8. Informationen
- 8.1. Zuwendung für Biotop- und Todholzbäume
- 8.2. Workshop Odenwaldallianz
- 8.3. Begehung Wasserversorgung Kleinheubach/Rüdenau
- 8.4. Ausschluss Rüdenau KUBUS-Ausschreibung Strom
9. Anfragen

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer, Herrn Pani vom Ing.büro Breitenbach (ISB) sowie aus der Verwaltung Frau Sabine Geutner. Das Protokoll führt Beate Schübler-Weiß, für die Presse schreibt Frau Lässig. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

- keine

2 Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 27.09.2022

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1729/1, Rosenbergstraße 9 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortsgebiet Rosenberg“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem neu gebildeten Grundstück Fl.Nr. 1729/1 ein Einfamilienhaus in der Bauweise U+D mit einer Dachneigung von 25° zu errichten. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die talseitige Traufhöhe teilweise überschritten und die Baugrenze im westlichen Bereich überschritten wird.

Zum Bauvorhaben liegt folgende Erläuterung vor:

„1. Die talseitige Traufhöhe des Wohngebäudes liegt an der höchsten Stelle bei 6,23 m und somit 23 cm über den zulässigen 6,00 m Traufhöhe.

Durch das stark abfallende Gelände überschreitet das geplante Wohnhaus die talseitige Traufhöhe, trotz Unterschreitung der Traufhöhe an der Straße zugewandten Seite. Durch die Anbindung des Carports an das Wohnhaus und den Versatz des Kellergeschosses, wirkt das Wohnhaus als eine durchgängige Einheit, welche sowohl an der Carportseite als auch am Kellervorsprung die Traufhöhe einhält. Da das Wohnhaus optisch als Ganzheit wahrgenommen wird, und die Traufhöhe an den äußersten Schnittpunkten eingehalten wird, sollte diese minimale Überschreitung kaum wahrnehmbar sein und das Wohnhaus wird sich gut in die Umgebung einfügen.

Somit wäre eine Befreiung, auch unter Betrachtung der nachbarschaftlichen und städtebaulichen Belange, vertretbar.

2. Das geplante Gebäude liegt mittig in den beiden vorgesehenen Baufenstern und überschreitet die Baugrenze im dazwischenliegenden Bereich.

Aufgrund der vorgenommenen Teilung des Baugrundstückes 1729 liegen die beiden Baufenster beide seitlich auf dem zu bebauenden Grundstück und eine Bebauung lediglich in einem Teil wäre unrealistisch. Das neue Wohnhaus wurde daher so positioniert, dass es die beiden Baufenster miteinander vereint und, in Anlehnung an die umliegenden Bebauungen, mittig im vorderen Teil des Grundstücks bzw. mittig in den Baufenstern platziert ist. Durch die Vereinigung der Baufenster und

die daraus resultierende Position, wird sich das Wohnhaus gut in das Straßenbild einfügen und eine Befreiung wäre auch in diesem Fall vertretbar.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geringe Überschreitung der talseitigen Wandhöhe ist aus städtebaulicher Sicht vertretbar, da die Wandhöhe nur teilweise überschritten wird. Die bergseitige Wandhöhe wird eingehalten. Das Grundstück Fl.Nr. 1729 wurde vor kurzem in drei Grundstücke (Fl.Nrn. 1729, 1729/1 und 1729/2) geteilt. Da das Anwesen Rosenbergstraße 11 (Fl.Nr. 1729) für die Eigentümerin zu groß war, wurde das Grundstück nicht an der angedachten Stelle, wie im Bebauungsplan ersichtlich, geteilt, sondern mitten im Baufenster. So besteht eine Lücke zwischen den beiden Baufenstern. Auch hier kann aus städtebaulicher Sicht der Befreiung zugestimmt werden.

Das Wohnhaus beinhaltet eine Wohneinheit, für die nach der Satzung der Gemeinde Rüdenau über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge zwei Stellplätze nachzuweisen sind. Für die abgeschlossene Wohneinheit im Kellergeschoss ist ein Stellplatz nachzuweisen. Durch die beiden Stellplätze im Carport und den Stellplatz vor dem Haus ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der Nachbargrundstücke haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beratung:

Lt. GR Link ist der Stellplatz im gezeigten Plan nicht eingezeichnet.

Tatsächlich fehlte zunächst die Einzeichnung des Stellplatzes auf dem eingereichten Plan, so BGMin Wolf-Pleißmann. Dies wurde nachgeholt und der Plan vom Bauherrn neu eingereicht.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau erteilt für die Überschreitung der Traufhöhe und für die Überschreitung der Baugrenze Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

**4 Feuerwehrrätehaus Rüdenau - Weitere Vorgehensweise nach Vorlage der fachtechnischen Stellungnahme der Regierung von Unterfranken
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde von Frau Bgm´in Wolf-Pleißmann die fachtechnische Stellungnahme der Regierung von Unterfranken zur Förderfähigkeit der Erweiterung bestehenden Feuerwehrraumes (Variante 1) bzw. des Neubaus eines neuen Feuerwehrraumes (Variante 3 - Standort Hauptstraße nahe Bauhof) bekannt gegeben.

Die Regierung von Unterfranken befürwortet aufgrund der Hochwasserproblematik HQ 100 nicht die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrraumes, da sich das Grundstück im direkten Einflussgebiet eines solchen Hochwassers befindet. Die zu erwartenden Wassertiefen lassen größere Störungen in der Funktionsfähigkeit des Feuerwehrraumes erwarten, die sich auch durch bauliche Schutzmaßnahmen nur eingeschränkt verhindern lassen. Zudem ist auch die südliche Zu- und Ausfahrt in die Rathausstraße nicht mehr möglich.

Zur Variante 3 (Standort Hauptstraße) stellt die Regierung von Unterfranken fest, dass dieses Grundstück von einem Hochwasser im nördlichen Teil tangiert wird. Aufgrund der weitaus

günstigeren Höhenlage ist dort jedoch nur mit geringfügigen Auswirkungen zu rechnen. Diesem kann durch bauliche Schutzmaßnahmen wirksam entgegengewirkt werden.

Eine Förderung von der Regierung von Unterfranken wurde nur für die Variante 3 in Aussicht gestellt.

Die Stellungnahme war Grundlage für die Sitzung des Arbeitskreises Feuerwehr am 12.10.2022. Nach eingehender Beratung empfiehlt der Arbeitskreis, dass die Machbarkeit einer Hochwasserfreilegung für den Bestandsstandort sowie für das gesamte Ortsgebiet untersucht werden sollte.

Beratung:

BGMin Wolf-Pleißmann bittet Herrn Pani vom Ingenieurbüro ISB um Erläuterung zum Hochwasserschutz und der Frage, ob denn der jetzige Standort des Feuerwehrhauses beibehalten werden könnte, wenn zuerst ein Hochwasserschutz gebaut werden würde.

Das Einzugsgebiet bei Starkregenereignissen für Rüdenau wurde intensiv untersucht, so Herr Pani. Bei Starkregen kommt es in den Tallagen zur Konzentration des Hochwasserabflusses, den es zu beherrschen gilt. Integrale Schutz- u. Hochwasserkonzepte zu HQ100 werden mit bis zu 75% gefördert. Zusätzlich gibt es Konzepte für Hanglagen, die ebenfalls gefördert werden. Aus dem Jahr 2018 gibt es für Rüdenau bereits 3-D-Modelle. Möchte man den Ort hochwasserfrei bekommen, muss man zuerst einen Antrag stellen, um in die Förderliste aufgenommen zu werden. Ist dies gelungen, erfolgt die Ausschreibung eines Planungsbüros (gefordert sind mind. drei Büros), was sich wegen hoher Auslastung allerdings schwierig gestalten kann.

Dieser Weg erfordert das Einkalkulieren einer sehr lange Zeitschiene, so Herr Pani. Die technische Umsetzung wird nur gefördert, wenn den Planungen ein HQ100-Schutzkonzept plus 15 % Klimazuschlag zugrunde liegt.

Herr Pani rät Gemeinden grundsätzlich diesen Weg zu gehen. Üblicherweise wird aus den Planungen eine Maßnahmenkombination entwickelt, die nach und nach umgesetzt werden muss. In Mömlingen, z.B., hat man jetzt mit einer Gewässeraufweitung begonnen, um den Abfluss im unteren Ortsbereich besser beherrschbar zu machen und die Bebauung zu schützen.

In Rüdenau wurden Berechnungen für eine 1 m-Dammaufschüttung im Winnetal gemacht, die nur Einfluss auf ein 5-10-jähriges Ereignis hätte. Dies wäre allerdings nicht einfach nur eine Erdschüttung, sondern eine Stauanlage mit berechneten Statiken, Nachweisen, Umweltschutz usw.

Lt. Herr Pani ist es nicht ungewöhnlich, dass für ein geplantes Gebäude im Hochwasserbereich zuerst eine Stellungnahme der Regierung eingeholt wird. Bei einer Starkregenparzelle wie am derzeitigen Feuerwehrhaus hat man innerhalb von 30 min. den Extremfall und bereits bei niedrigen Wasserständen mit wenigen cm Fließgeschwindigkeit, können Menschen weggezogen werden. Lt. Regierung muss das Feuerwehrgebäude jedoch auch bei Starkregen gefahrlos fußläufig erreichbar sein.

Der Standort an der Hauptstraße wird von einem HQ100 nur gering tangiert, führt Herr Pani weiter aus. Das Wasser fließt am Bauhof vorbei und ein Neubau daneben würde nur wenig Wasser abbekommen. Beim momentanen Standort steht das Wasser schnell bis 1m hoch.

BGMin Wolf-Pleißmann fragt, ob eine Zusammenarbeit in Sachen Hochwasserschutzmaßnahmen mit z. B. Kleinheubach und/oder Laudenbach von Vorteil wäre.

Lt. Herr Pani untersucht Laudenbach ebenfalls die Thematik. Vorteil wäre, dass es im Verbund mit anderen Gemeinden eine Förderung von 75% gäbe, also 10% mehr als für einzelne Kommunen. Er rät dazu, das Thema im Verbund anzugehen, gerade wenn man in einer VG Anlieger an demselben

Gewässer ist. Der Unterlieger hat dann natürlich einen Vorteil, wenn der Oberlieger Schutzmaßnahmen baut.

Auf Nachfrage von GR Link, ob Kleinheubach bereits beraten wurde, antwortet Herr Pani, dass es zwischen ihm und Bauamtsleiter Herrn Geutner Gespräche dazu gab. Für Kleinheubach musste bzgl. Neubau am „Alte Joseragelände“ ein Abflusskonzept zum Rüdenauer Bach eingereicht werden. Damals wurde das ganze Einzugsgebiet bis zur Lauseiche betrachtet und berechnet, einschließlich Auswirkungen auf den Ort. In Kleinheubach läuft aktuell ein Hochwasseraudit. Eine Basis wäre somit für Laudenbach und Kleinheubach vorhanden.

GR Trunk fragt, wie lange so eine Geschichte von Planung bis Fertigstellung dauert.

Würde man jetzt im Herbst/Winter einen Antrag auf Förderung stellen, könnte ein Vorkonzept Ende 2025 stehen. Dazu kommt – im Idealfall - etwa ein Jahr Planung bis zum Baubeginn eines 1. Beckens. Vorteil ist, wenn man in das Förderprogramm aufgenommen wurde, gibt es für die Verwirklichung des HQ100-Schutzes keine Zeitvorgaben für die einzelnen Maßnahmen und es wird auch in 10 Jahren noch gefördert.

GR Trunk möchte wissen, ob es Fakt ist, dass an dem jetzigen Feuerwehrhaus keine Sanierung erfolgen darf.

BGMin Wolf-Pleißmann erläutert, dass eine Sanierung aufgrund der Hochwasserberechnung nicht möglich ist. Aufgrund der vorliegenden Berechnung der Hochwassersituation waren die Gespräche mit den zuständigen Behörden zum derzeitigen Standort sehr verhalten. Es wurde ihr geraten, vor weiteren kostspieligen Planungen die Regierung von Unterfranken in Form einer Fördervoranfrage mit ins Boot zu holen. Dazu kommt, dass bereits seit 2015 durch den GUVV erhebliche bauliche Mängel schriftlich festgehalten sind. Zudem ist eine Sanierung am bestehenden Platz nicht möglich, weil eine Erweiterung nach hinten bzw. eine Grenzbebauung sowohl durch die Nachbarschaft als auch durch das LRA nicht genehmigt wird. Um jedoch Umkleide und Fahrzeughalle auf eine Ebene zu bekommen ist eine Erweiterung der bestehenden Grundfläche zwingend notwendig.

GRin Mühling möchte wissen, ob eine Genehmigung des LRA zum jetzigen Standort erfolgen würde, wenn Rüdenau den Hochwasserschutz angehen würde.

Lt. Herr Pani ist ein Hochwasserschutzkonzept eine Generationenaufgabe. Solange man keine grundlegende Änderung der Gefährdungssituation hat, wird Rüdenau keine Genehmigung bekommen. Rückhaltekonzepte fordern keine zeitlichen Vorgaben, weshalb die Regierung keine Garantie hätte, dass Rüdenau dies auch vollzieht.

Die zentrale Lage eines Feuerwehrhauses ist das A und O, so Herr Pani. Nachteil ist, man hat am jetzigen Standort mit Wassertiefen bis in den Meterbereich zu rechnen hat, was ein fußläufiges Begehen unmöglich machen würde und es würde auch bedeuten, dass Material und Ausrüstung nach einem solchen Ereignis nicht mehr nutzbar sind. Vorteil von einem Standort in der Hauptstraße ist, dass dieser nur nördlich von Hochwasser tangiert werden würde und man mindestens 2-3 Feuerwehrleute vor Ort hätte, die sofort reagieren könnten.

Ob es sinnvoll wäre, Kanalzuflüsse im Ort zu vergrößern, möchte GRin Mühling wissen.

Lt. Herr Pani kann man mit Renaturierung, Bachoffenlegung oder Aufweiten von Gräben beginnen. Im Rahmen eines integralen Hochwasserschutzkonzepts werden auch diese Maßnahmen gefördert.

Für BGMin Wolf-Pleißmann ist sowohl eine funktionierende Feuerwehr als auch ein Hochwasserschutz für einen Ort wichtig. Aber ein Feuerwehrhaus, das mitten im Hochwassergeschehen steht, sprich am momentanen Standort, ist nicht planbar. Stellt man jedoch die

Planung Feuerwehrhaus ein, befürchtet sie Auflagen, denn im Arbeitskreis äußerte KBR -Spilger u. a. Gesundheitsbeeinträchtigungen der Feuerwehrleute.

GR Trunk favorisiert einen Zusammenschluss mit der Feuerwehr Kleinheubach.

Dazu muss geklärt werden, ob Kleinheubach überhaupt dazu bereit wäre, so BGMin Wolf-Pleißmann. Ungeachtet dieser Dinge, muss Rüdenau beide Feuerwehrfahrzeuge behalten und somit auch zwei Stellplätze erhalten. Einsparen würde man lediglich Mannschaftsräume. Unabhängig davon würden wahrscheinlich die zeitlichen Vorgaben nicht ausreichen.

GR Link erkundigt sich, ob es zu der Machbarkeitsstudie bereits Zahlen gibt.

Dadurch, dass das jetzige Feuerwehrhaus grundsaniert und um mind. 75 cm höhergelegt werden müsste, käme man kostenmäßig etwa auf das Gleiche hinaus, so BGMin Wolf-Pleißmann. Der Standort Hauptstraße hätte jedoch einen Mehrwert, weil man gleichzeitig eine Werkstatt und Sozialräume für den Bauhof einplanen kann.

GRin Mühling erwähnt, dass für den Bau in der Hauptstraße ein Grundstück gekauft werden muss, was nicht in die Kosten eingerechnet ist und GR Link hätte gerne Zahlen genannt, um zu sehen, ob Rüdenau überhaupt einen Neubau stemmen kann.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann ist Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Um den derzeitigen Standort beizubehalten muss ein Hochwasserschutz gebaut werden. Auch diese Kosten sind in diesem Fall mit einzurechnen. Um über Zahlen und die Machbarkeitsstudie zu informieren, kann sie für die kommende Sitzung das Architekturbüro Wolf einladen

Herr Pani betont nochmal, dass in Bayern nur ein HQ100-Schutz gefördert wird.

GR Link fragt, ob es mehr Sinn macht, den schnelleren Weg zu gehen, ohne Kleinheubach oder Laudenbach. Also nur 65 % statt einer Förderung von 75%.

Lt. Herr Pani sollte man Kleinheubach und Laudenbach mit ins Boot nehmen und die 10% höhere Förderung nicht ausschlagen, auch wenn es etwas länger dauert. Die 10% schlagen bei den Planungskosten nicht so sehr zu Buche, allerdings beim Bau des Hochwasserschutzes.

Beschluss I:

Die Gemeinde Rüdenau tritt einer weiteren Planung zur Hochwassersfreilegung näher. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, dahingehend mit Kleinheubach das Gespräch zu suchen.

Einstimmig beschlossen

Beschluss II:

Die Gemeinde Rüdenau tritt einer weiteren Planung für das Feuerwehrgerätehaus an der Hauptstraße näher.

Beschlossen Ja 4 Nein 5

Damit abgelehnt (May, Mühling, Link, Farrenkopf, Trunk,)

Beschluss III (Antrag GRin Mühling):

Die Gemeinde Rüdenau lädt Herrn Hügel vom Architekturbüro Wolf zur nächsten Gemeinderatssitzung zwecks Vorstellung der Machbarkeitsstudie einschließlich grober Kostenschätzung für ein Feuerwehrhaus an der Hauptstraße ein.

Einstimmig beschlossen

**5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021
Beratung und Beschlussfassung**

<u>Ergebnis Rechnungsjahr 2021</u>	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	1.549.030,00 €	1.610.613,87 €
Ausgaben	1.549.030,00 €	1.610.613,87 €
Vermögenshaushalt		
Einnahmen	914.400,00 €	1.453.591,32 €
Ausgaben	914.400,00 €	1.453.591,32 €

Es ist kein Fehlbetrag entstanden.

Allgemeine Feststellungen nach § 3 KommHV

HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	HH-Ergebnis 2021
	Einnahmen Verwaltungshaushalt		
0300.2600	Zinsen für Gewerbesteuer	200,00 €	0,00 €
0300.2610	Stundungszinsen	50,00 €	225,00 €
1300.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	1.000,00 €	3.404,42 €
3400.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	0,00 €	92,50 €
3400.1780	Zuschüsse übriger Bereich	0,00 €	750,00 €
4640.1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	80.000,00 €	83.523,57 €
4640.1780	Zuschüsse übriger Bereich	100,00 €	456,96 €
6100.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	30,00 €	0,00 €
6300.1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	8.900,00 €	8.900,00 €
7000.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	89.000,00 €	89.656,37 €
7000.1690	Innere Verrechnungen	1.000,00 €	1.396,74 €
7200.1400	Mieten und Pachten	600,00 €	555,76 €
7200.1620	Erstattung v. Verw. - u. Betriebsausgabe	1.000,00 €	3.967,50 €
7500.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	15.000,00 €	16.511,00 €
7710.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	3.000,00 €	4.964,91 €
7710.1691	Bauhofverrechnung	106.600,00 €	103.000,41 €
8100.2200	Konzessionsabgabe	13.000,00 €	16.205,76 €

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am Seite 9 von 17
25.10.2022**

8101.1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	1.201,84 €
8101.1300	Einnahmen aus Verkauf	7.000,00 €	6.325,45 €
8150.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	160.000,00 €	163.660,33 €
8150.1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	8.266,37 €
8150.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	35,29 €
8150.1550	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	26.134,70 €
8150.1690	Innere Verrechnungen	800,00 €	815,00 €
8550.1300	Einnahmen aus Verkauf	11.000,00 €	27.871,89 €
8550.1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	32.400,00 €	30.675,00 €
8700.2100	Gewinnanteile aus Beteiligungen	0,00 €	0,85 €
8800.1400	Mieten und Pachten	200,00 €	177,50 €
8800.1410	Jagd- u. Fischereipacht	5.750,00 €	3.426,90 €
8800.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	1.200,00 €	0,00 €
9000.0000	Grundsteuer A	1.400,00 €	1.357,81 €
9000.0010	Grundsteuer B	56.000,00 €	54.114,47 €
9000.0030	Gewerbesteuer	70.000,00 €	71.459,97 €
9000.0100	Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	387.000,00 €	398.687,00 €
9000.0120	Umsatzsteuerbeteiligung	9.450,00 €	9.835,00 €
9000.0220	Hundesteuer	2.200,00 €	2.210,00 €
9000.0410	Schlüsselzuweisungen vom Land	313.600,00 €	313.600,00 €
9000.0610	Sonst. Allgemeine Zuweisung v. Land	6.000,00 €	9.894,70 €
9000.0611	Sonst. Zuweis.v.Land, Familienlasten- ausgleich	28.850,00 €	27.189,00 €
9000.0810	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	1.000,00 €	875,00 €
9000.1690	Innere Verrechnungen	32.500,00 €	32.286,43 €
9100.2070	Zinseinnahmen Sparkasse, Voba	0,00 €	2,42 €
9100.2700	Abschreibungen	59.600,00 €	62.747,79 €
9100.2750	Verzinsung des Anlagekapitals	43.600,00 €	24.152,26 €
	SUMME	1.549.030,00 €	1.610.613,87 €
	Ausgaben Verwaltungshaushalt		
0000.4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	55.500,00 €	54.938,21 €
0000.4140	Entgelt an tariflich Beschäftigte	0,00 €	3,30 €
0000.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	400,00 €	5.285,06 €
0000.4480	Beitrag zu Sozialversicherung	6.500,00 €	-89,75 €
0000.6500	Bürobedarf	50,00 €	0,00 €
0000.6510	Bücher und Zeitschriften	100,00 €	0,00 €
0000.6520	Fernmeldegebühren	800,00 €	745,22 €
0000.6540	Dienstreisen	1.000,00 €	445,00 €
0000.6600	Verfüungsmittel	250,00 €	0,00 €
0000.6620	Vermischte Ausgaben	500,00 €	722,52 €
0000.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	30,00 €	0,00 €
0200.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	7.200,00 €	8.056,68 €
0200.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	5.500,00 €	6.189,44 €
0200.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	1.400,00 €	1.387,00 €
0200.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	82,59 €
0260.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	50,00 €	0,00 €

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am Seite 10 von 17
25.10.2022**

0300.6550	Sachverständigen-, Gerichts-u.ähnl.Kosten	100,00 €	0,00 €
0300.6560	Gebühren für Kassen- u. Rechnungsprüfung	0,00 €	2.216,13 €
0300.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	50,00 €	0,00 €
0300.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	300,00 €	299,70 €
0300.8400	Zinsen für Gewerbesteuer	200,00 €	0,00 €
0600.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	200,00 €	496,23 €
0600.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	200,00 €	1.351,51 €
0600.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	100,00 €	0,00 €
0600.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
1100.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	350,00 €	307,58 €
1100.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
1100.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	3.000,00 €	2.099,50 €
1300.4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	3.500,00 €	3.455,87 €
1300.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	630,00 €	0,00 €
1300.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.500,00 €	285,60 €
1300.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	6.000,00 €	6.633,25 €
1300.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	2.500,00 €	851,52 €
1300.5500	Haltung von Fahrzeugen	5.000,00 €	3.264,45 €
1300.5600	Bes. Aufwendungen für Bedienstete	2.200,00 €	2.189,95 €
1300.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	600,00 €	589,28 €
1300.6510	Bücher und Zeitschriften	100,00 €	0,00 €
1300.6520	Fernmeldegebühren	200,00 €	184,63 €
1300.6610	Mitgliedsbeitrag f. Verbände u. Verei	100,00 €	100,80 €
1300.6791	Bauhofverrechnung	500,00 €	1.193,93 €
1300.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	1.000,00 €	919,32 €
1400.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	20,00 €	15,00 €
1400.7000	Zuschüsse und Spenden	0,00 €	741,00 €
2150.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	90.000,00 €	88.190,05 €
2950.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	3.900,00 €	3.773,81 €
2950.6720	Erstatt. v. Ausgaben an Gemeinden	1.200,00 €	0,00 €
3320.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	1.400,00 €	1.221,40 €
3400.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.000,00 €	1.563,81 €
3400.6380	Sonst. Sachausgaben	600,00 €	43,51 €
3400.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	200,00 €	400,00 €
3400.6620	Vermischte Ausgaben	100,00 €	200,00 €
3400.6791	Bauhofverrechnung	4.400,00 €	2.089,37 €
3500.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	600,00 €	471,99 €
3520.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	0,00 €	24,57 €
3650.7110	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Land	550,00 €	531,00 €
3650.7180	Zuwendungen an Privat	500,00 €	0,00 €
3700.4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	50,00 €	40,00 €
3700.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	150,00 €	0,00 €
3700.6620	Vermischte Ausgaben	400,00 €	484,91 €
3700.6791	Bauhofverrechnung	800,00 €	132,66 €
3700.7180	Zuwendungen an Privat	1.200,00 €	1.109,83 €

4600.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.500,00 €	522,25 €
4600.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	1.200,00 €	307,80 €
4600.5300	Mieten und Pachten	100,00 €	107,37 €
4600.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	0,00 €
4600.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	30,00 €	0,00 €
4600.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
4600.6791	Bauhofverrechnung	4.000,00 €	779,37 €
4640.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	4.000,00 €	1.071,21 €
4640.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	2.000,00 €	649,08 €
4640.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	400,00 €	387,98 €
4640.6790	Innere Verrechnungen	3.800,00 €	3.696,55 €
4640.6791	Bauhofverrechnung	2.100,00 €	3.880,26 €
4640.6800	Abschreibungen	6.500,00 €	6.310,60 €
4640.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	5.800,00 €	4.043,72 €
4640.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	115.000,00 €	133.569,56 €
4640.7010	Gastkindzusch. BayKiBiG an and. Träger	30.000,00 €	-6.349,48 €
4640.7180	Zuwendungen an Privat	500,00 €	0,00 €
4700.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	1.000,00 €	438,26 €
5400.6380	Sonst. Sachausgaben	500,00 €	0,00 €
5400.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	500,00 €	366,00 €
5500.5300	Mieten und Pachten	50,00 €	0,00 €
5500.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	1.500,00 €	1.065,95 €
5900.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	2.500,00 €	816,63 €
5900.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	3.000,00 €	1.513,09 €
5900.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	304,33 €
5900.6791	Bauhofverrechnung	26.500,00 €	34.375,10 €
6100.4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	1.000,00 €	103,99 €
6100.6380	Sonst. Sachausgaben, Bebauungspläne etc.	2.000,00 €	1.282,79 €
6100.6550	Vergütung für Aufstellung von B-Plänen	4.000,00 €	0,00 €
6100.6620	Vermischte Ausgaben	100,00 €	0,00 €
6100.6791	Bauhofverrechnung	200,00 €	0,00 €
6300.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	10.000,00 €	5.337,97 €
6300.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	1.500,00 €	0,00 €
6300.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	2.500,00 €	3.043,43 €
6300.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
6300.6790	Innere Verrechnungen	1.000,00 €	1.396,74 €
6300.6791	Bauhofverrechnung	40.200,00 €	22.095,35 €
6700.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	1.000,00 €	0,00 €
6700.5700	Sonst. Sachausgaben (Strom, Gas etc)	9.000,00 €	7.219,35 €
6900.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	2.000,00 €	0,00 €
6900.6791	Bauhofverrechnung	2.000,00 €	4.444,06 €
7000.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	4.000,00 €	1.505,11 €
7000.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.000,00 €	0,00 €
7000.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
7000.6790	Innere Verrechnungen	13.100,00 €	13.082,00 €

7000.6791	Bauhofverrechnung	1.000,00 €	0,00 €
7000.6800	Abschreibungen	27.300,00 €	18.349,68 €
7000.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	15.800,00 €	2.709,68 €
7000.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	36.000,00 €	34.015,30 €
7100.7130	Zuweisungen f. lfd. Zwecke	2.100,00 €	2.077,70 €
7200.4140	Entgelt an tariflich Beschäftigte	4.000,00 €	3.845,56 €
7200.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	370,00 €	0,00 €
7200.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	1.300,00 €	1.070,35 €
7200.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	800,00 €	232,46 €
7200.5101	sonst. betr. Aufwand Abrechnung Windelsäcke	100,00 €	0,00 €
7200.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	300,00 €	62,00 €
7200.6791	Bauhofverrechnung	8.000,00 €	9.883,05 €
7500.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	3.000,00 €	1.594,49 €
7500.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	500,00 €	13,98 €
7500.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	3.500,00 €	3.331,39 €
7500.5700	Weitere Sachausgaben	100,00 €	85,77 €
7500.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	100,00 €	142,21 €
7500.6790	Innere Verrechnungen	2.500,00 €	2.201,37 €
7500.6791	Bauhofverrechnung	8.800,00 €	11.010,65 €
7500.6800	Abschreibungen	6.700,00 €	6.962,51 €
7500.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	8.200,00 €	5.967,86 €
7500.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	50,00 €	87,05 €
7600.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	300,00 €	0,00 €
7620.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.000,00 €	0,00 €
7620.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	100,00 €	0,00 €
7620.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	0,00 €
7620.5700	Weitere Sachausgaben	800,00 €	0,00 €
7621.4140	Entgelt an tariflich Beschäftigte	2.700,00 €	1.148,99 €
7621.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	50,00 €	87,30 €
7621.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	900,00 €	319,75 €
7621.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	500,00 €	0,00 €
7621.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	5.000,00 €	0,00 €
7621.5700	Weitere Sachausgaben	0,00 €	202,40 €
7621.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	100,00 €	34,01 €
7710.4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	700,00 €	0,00 €
7710.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	83.000,00 €	81.968,70 €
7710.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	7.800,00 €	6.587,00 €
7710.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	17.600,00 €	17.203,17 €
7710.4600	Personalnebenausgaben	1.500,00 €	160,00 €
7710.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	2.500,00 €	0,00 €
7710.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	4.000,00 €	4.083,79 €
7710.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	2.000,00 €	1.941,62 €
7710.5500	Haltung von Fahrzeugen	7.500,00 €	8.759,53 €
7710.5600	Besondere Aufwendungen f. Bedienstete	500,00 €	201,95 €
7710.5620	Aus- und Fortbildung	500,00 €	120,00 €

7710.6380	Sonst. Sachausgaben	50,00 €	222,52 €
7710.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	300,00 €	256,27 €
7710.6520	Fernmeldegebühren	1.100,00 €	1.101,19 €
7710.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	0,00 €	427,29 €
7710.6610	Mitgliedsbeiträge	150,00 €	147,20 €
7800.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	3.000,00 €	0,00 €
7800.5700	Weitere Sachausgaben	500,00 €	0,00 €
7800.6380	Sonst. Sachausgaben	50,00 €	0,00 €
7800.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	50,00 €	18,47 €
7800.6610	Mitgliedbeiträge an Verbände, Vereine	100,00 €	51,13 €
7800.6620	Vermischte Ausgaben	100,00 €	0,00 €
7800.6791	Bauhofverrechnung	1.100,00 €	4.112,41 €
7900.6380	Sonst. Sachausgaben	1.000,00 €	-30,66 €
7900.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	5.800,00 €	5.856,52 €
7900.7120	Zuweis. f. lfd. Zwecke	2.000,00 €	1.316,71 €
8101.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	150,00 €	102,70 €
8101.6431	Umsatzsteuer Zahllast an das FA	0,00 €	1.191,76 €
8150.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.000,00 €	924,78 €
8150.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	50.000,00 €	76.478,48 €
8150.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	4.000,00 €	301,29 €
8150.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	2.000,00 €	131,61 €
8150.5620	Aus- und Fortbildung	50,00 €	0,00 €
8150.5700	Weitere Sachausgabe (Strom, Gas etc.)	5.300,00 €	5.685,96 €
8150.6380	Sonst. Sachausgaben	50,00 €	34,91 €
8150.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	1.500,00 €	2.189,87 €
8150.6430	Umsatzsteuer an Lieferanten	0,00 €	19.261,28 €
8150.6431	Umsatzsteuer Zahllast an das FA	0,00 €	590,66 €
8150.6520	Fernmeldegebühren	1.000,00 €	384,45 €
8150.6540	Dienstreisen, Fahrtkosten	50,00 €	0,00 €
8150.6790	Innere Verrechnungen	13.900,00 €	14.121,51 €
8150.6791	Bauhofverrechnung	1.000,00 €	66,33 €
8150.6800	Abschreibungen	19.100,00 €	31.125,00 €
8150.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	13.800,00 €	11.431,00 €
8550.4160	Beschäftigungsentgelte -Forstamt-	8.050,00 €	8.036,07 €
8550.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	26.550,00 €	1.005,55 €
8550.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	1.800,00 €	312,02 €
8550.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	3.000,00 €	4.437,23 €
8550.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	4.600,00 €	4.496,03 €
8550.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	250,00 €	576,18 €
8550.6620	Vermischte Ausgaben	300,00 €	0,00 €
8550.6791	Bauhofverrechnung	0,00 €	1.591,90 €
8800.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	5.000,00 €	1.890,22 €
8800.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.500,00 €	702,49 €
8800.5700	Weitere Sachausgaben	2.700,00 €	3.078,79 €
8800.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	700,00 €	212,30 €

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am Seite 14 von 17
25.10.2022**

8800.6620	Vermischte Ausgaben	0,00 €	138,11 €
8800.6791	Bauhofverrechnung	6.000,00 €	7.345,97 €
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	10.000,00 €	11.226,00 €
9000.8320	Kreisumlage	299.500,00 €	299.471,04 €
9000.8330	Allg. Umlagen an Zweckverb. , VGem	224.600,00 €	226.322,78 €
9100.4700	Deckungsreserve f. Personalausgaben	1.000,00 €	0,00 €
9100.8500	Deckungsreserve	3.000,00 €	0,00 €
9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	29.150,00 €	183.205,43 €
	SUMME	1.549.030,00 €	1.610.613,87 €
	Einnahmen Vermögenshaushalt		
1300.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	22.000,00 €	0,00 €
3400.3620	Zuweis. Zuschüsse f. Invest. v. Gemeinden	8.000,00 €	4.835,65 €
6300.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	0,00 €	10.000,00 €
8800.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	10.000,00 €	0,00 €
9000.3614	Zuw. u. Zusch. f. Investpauschale v. Lan	141.200,00 €	141.174,00 €
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	29.150,00 €	183.205,43 €
9100.3100	Entnahme aus Rücklagen	704.050,00 €	1.114.376,24 €
	SUMME	914.400,00 €	1.453.591,32 €
	Ausgaben Vermögenshaushalt		
0600.9830	Zuw. u. Zuschüsse für Invest. v. Zweckve	14.250,00 €	16.387,50 €
1300.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	24.000,00 €	0,00 €
1300.9400	Hochbaumaßnahme Erw. Feuerwehrgerätehaus	150.000,00 €	0,00 €
2150.9830	Umlage an Zweckverb. f. Investitionen	30.150,00 €	0,00 €
3400.9500	Tiefbaumaßnahmen	20.000,00 €	7.009,60 €
4600.9400	Hochbaumaßnahmen, Gebäude etc.	0,00 €	2.755,79 €
4640.9400	Hochbaumaßnahmen	12.000,00 €	4.388,24 €
6300.9500	Tiefbaumaßnahmen	232.000,00 €	351.338,80 €
7000.9500	Tiefbaumaßnahmen	235.000,00 €	47.076,51 €
7100.9830	Zuweisungen für Investitionen	9.000,00 €	8.813,86 €
7200.9500	Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	12.116,89 €
7500.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	5.000,00 €	0,00 €
7500.9500	Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	560,37 €
7620.9400	Hochbaumaßnahme	10.000,00 €	2.768,77 €
7710.9400	Hochbaumaßnahme	0,00 €	1.359,94 €
8150.9500	Tiefbaumaßnahmen	103.000,00 €	60.049,70 €
8150.9501	Tiefbau ZV MK/GR	60.000,00 €	0,00 €
8800.9500	Tiefbaumaßnahmen	10.000,00 €	0,00 €
9100.9100	Zuführung an die Rücklagen	0,00 €	938.965,35 €
	SUMME	914.400,00 €	1.453.591,32 €

Sonst. Erläuterungen:

Die Gemeinde Rüdenau hat zum 31.12.2021 einen Schuldenstand in Höhe von 0,00 Euro.
Der Rücklagenbestand beträgt zum 31.12.2021 963.214,83 Euro

Beratung:

Zu Position 4640.7010 Gastkindzusch. BayKiBiG an andere Träger fragt GR Link, warum hier ein Minus mit 6.349 € steht.

Lt. Frau Geutner wird im Januar eines Jahres festgelegt, welchen Abschlag die Gemeinde bekommt. Ändern sich über das Jahr die Buchungen zu Kindern, die in andere Kindergärten gehen, ist eine Rückzahlung erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Einstimmig beschlossen

**6 Feststellung der Jahresrechnung 2021 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 fand am 17.10.2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Es wurden keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um Überprüfung der Energie (Strom) des Bauhofes und Verbrauch des Feuerwehrhauses.

Friedhof - Bestattungen

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kosten der Bestatter werden bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren berücksichtigt.

Beratung:

Ob Bestatterkosten von der Gemeinde ausgehen müssen, fragt GRin Mühling.

Lt. Frau Geutner ist dies eine hoheitliche Aufgabe und muss deshalb von der Gemeinde ausgehen. Die Kosten werden weiterverrechnet.

Beschluss I:

Die Jahresrechnung 2021 wird wie folgt festgestellt:

	Verw.-Haushalt	Verm.-Haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	1.610.613,87 €	1.453.591,32 €	3.064.205,19 €
Ausgaben	1.610.613,87 €	1.453.591,32 €	3.064.205,19 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 183.205,43 EUR

Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: 938.965,35 EUR

Einstimmig beschlossen

Beschluss II:

Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Beschluss III. ohne Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann aufgrund Art. 49 GO.

2. Bürgermeister Pfister übernimmt für diesen Beschluss die Sitzungsleitung.

Beschluss III:

Nach Art. 102 Abs. 3 GO wird der ersten Bürgermeisterin die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Einstimmig beschlossen

7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Gemeinderat Rüdenu beschloss, Grundstücke entlang der MIL 4 anzukaufen.

Der Gemeinderat bevollmächtigte die Bürgermeisterin die entsprechenden notariellen Verträge zu schließen.

Der Gemeinderat Rüdenu stimmte dem Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Markt Kleinheubach und der Gemeinde Rüdenu zur Aufnahme von Kindern unter 3 Jahre in die Krippe der Kindertagesstätte Regenbogen zu.

Bzgl. Katastrophenschutz-Sonderförderprogramm Sirenen - Beschaffung einer Sirene wurde die Verwaltung beauftragt, Angebote für den Sirenenstandort in Rüdenu einzuholen.

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann wurde bevollmächtigt, den Auftrag für das wirtschaftlichste Angebot und die zusätzlich anfallenden elektrischen Arbeiten zu erteilen, um eine möglichst zeitnahe Bestellung zu gewährleisten.

8 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

8.1 Zuwendung für Biotop- und Todholzbäume

Für 14 Biotopholzbäume und 2 Todholzbäume erhielt die Gemeinde über das AELF eine Förderung über 2.140 €.

8.2 Workshop Odenwaldallianz

Die Einladung an die Gemeinderäte zum Workshop der Odenwaldallianz erging leider erst 1 Tag vorher, weshalb keine Teilnehmer gemeldet waren.

Eine Bürgerin hat Ideen für diesen Workshop abgegeben. Den Gemeinderäten wurde das Ergebnis weitergeleitet.

8.3 Begehung Wasserversorgung Kleinheubach/Rüdenau

Am 15.10.22 war eine Begehung der Wasserversorgung Kleinheubach / Rüdenau angeboten. Aus Kleinheubach haben 80% der Gemeinderäte teilgenommen, aus Rüdenau 25%. Rüdenau ist mit 20% an den Kosten beteiligt.

8.4 Ausschluss Rüdenau KUBUS-Ausschreibung Strom

Laut Presse wurden mehrere Gemeinden – auch Rüdenau, nicht bei der KUBUS-Sammelbestellung Strom aufgenommen.

Geschichtlicher Rückblick: 1921 wurde Rüdenau an die allgemeine Elektrizitätsversorgung angeschlossen. Im Januar erging dazu der Beschluss, im Mai erfolgte der Vertragsabschluss. Damals gab es nur 1 Stromanbieter ÜWU.

9 Anfragen

- keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schüßler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin